LESSING - GYMNASIUM
Gymnasium für Jungen und Mädchen
NORDERSTEDT

# INFOMAPPE FÜR

## die Eltern der neuen fünften Klassen

## Schuljahr 2015/16

Lessing-Gymnasium
- Der Schulleiter -

Stand: August 2015

**Inhaltsverzeichnis**

Anschreiben der Orientierungsstufenleiterin
Übersicht über verbindliche Anschaffungen
Formular zur Rückgabe an die Schule: Telefonkette
Lernen lernen
Schulordnung
Informationen zur Mittagsbetreuung
Information zum Verkauf der Mensakarten
Informationen zum Musikzweig
Belehrung für Eltern zum Infektionsschutzgesetz
Brief der Schulelternbeiratsvorsitzenden
Antrag für Schließfachnutzung
Schreiben des Lessing-Treffs
Schreiben des Vereins zur Förderung des Lessing-Gymnasiums, Beitrittserklärung und Satzung

**Liebe Eltern,**

wir freuen uns auf Ihre Kinder, unsere neuen Fünftklässler! Mit Ihnen gemeinsam haben wir den Wunsch, den Kindern beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zu helfen, sodass sie die qualitativ neuen Leistungsanforderungen bewältigen können. Auf die SchülerInnen kommt viel zu, zum Beispiel:

- Neue MitschülerInnen
- Neue Lehrer: Außer der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer verschiedene Fachlehrer
- Ein „neues" Gebäude
- Erhöhte Anforderungen an die Lernbereitschaft
- Ein erhöhtes Lernniveau

Dazu einige Anmerkungen:

**Zusammensetzung der Klassen**
Wir erfüllen persönliche Wünsche, z.B. nach gemeinsamer Aufnahme in eine Klasse mit MitschülerInnen aus der Grundschulklasse oder Freunden, soweit sie organisatorisch realisierbar sind und pädagogische Erwägungen dem nicht entgegen stehen. Wenn die Kinder sich untereinander kennen, erleichtert das oft den Start in der neuen Umgebung.

**Neue Lehrer**
Der/die Klassenlehrer/in unterrichtet 5 Stunden in seiner/ihrer Klasse, z.T. auch noch in einem zweiten Fach mit 2 Stunden. Der/die Klassenlehrer/in ist die erste „Anlaufstelle" bei Gesprächsbedarf. Die FachlehrerInnen und der/die Klassenlehrer/in arbeiten eng zusammen. Informationsaustausch und Gespräche über alle Themen, die die Kinder berühren, sind selbstverständlich.

**Ein „neues" Gebäude**
Auf den ersten Blick sieht es nicht so aus, aber dieses Schulgebäude hat einen **sehr** leicht zu erschließenden Grundriss! Unsere neuen SchülerInnen sind in der Regel nach spätestens einer Woche in der Lage, alle Räume zu finden. Im übrigen findet gleich am ersten Schultag eine Ortsbesichtigung statt. Wenn es dann noch Fragen gibt: „Erfahrene" MitschülerInnen oder Lehrer ansprechen! Auch Frau Bräuninger und ihre Kollegin (**Schulsekretariat**) helfen gerne. Die Klassenräume können – in Grenzen – individuell dekoriert werden. Ab Klasse 6 kann ein Computer mit Internet-Zugang im Klassenraum installiert werden, wenn der/die Klassenlehrer/in das für sinnvoll hält.

**Erhöhte Anforderungen an die Lernbereitschaft**
**„Hole ein Kind da ab, wo es nach der Grundschulzeit entwicklungs- und leistungsmäßig steht. Beginne es an dieser Stelle zu fördern und zu fordern."** Was für einige Kinder selbstverständlich ist, ist für andere manchmal noch schwer. Unser Ziel ist, eine gemeinsame Basis für die **Weiterarbeit auf einem gymnasialen Niveau** zu schaffen. Wir bemühen uns deshalb auch, den Kindern Lerntechniken zu vermitteln. Für den schulischen Erfolg ebenfalls unerlässlich sind Motivation, Ausdauer und Selbstständigkeit. Um diese Fähigkeit fördern zu können, ist ein guter Kontakt zu den Eltern besonders wichtig.

Schuljahr 2015/16

**Ein erhöhtes Lernniveau**
Das Lessing-Gymnasium hat in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Musik, Mathematik, Englisch, Sport Besonderes zu bieten (vgl. auch unser Schulprogramm). Zusätzlich bieten wir eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften an. Die Kinder werden dazu gesondert informiert. In den 5. Klassen werden Klassenarbeiten in den Kernfächern in der Regel durch Übungsarbeiten besonders intensiv vorbereitet. Der Englischunterricht wird nach Möglichkeit einsprachig durchgeführt. Wir hoffen, dass möglichst viele SchülerInnen später ihre Englischkenntnisse bei dem z.Zt. von uns angebotenen Auslandsaufenthalt (Austausch mit England) nutzen können. Mit verschiedenen Maßnahmen ist es uns gelungen, **G8** an die Bedürfnisse der Lernenden (und der Lehrenden!) anzupassen. Dazu gehört z.B. der **Epochenunterricht**, der es uns erlaubt, besonders projektorientiert zu arbeiten. In Fächern wie Mathematik, Deutsch und Englisch erteilen wir Intensivierungsunterricht. In diesen Stunden verzichten wir auf Hausaufgaben, der Unterrichtsstoff wird inhaltlich nicht fortgesetzt. Ziel dieser Stunden ist es, den Bedürfnissen der Schüler noch besser gerecht zu werden: D.h., Wiederholung da, wo es nötig ist; Vertiefung des Gelernten für die Schülerinnen und Schüler, für die es sich anbietet.
Das Fördern von besonderen Begabungen findet in einigen Fächern im Unterricht mit gezielt dafür angeschaffte Lernmaterialien statt. Ergänzend können Schüler/innen mit speziellen Begabungen parallel zum Unterricht z.B. durch das „Drehtürmodell" weitergehend gefördert werden.

Den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe empfehlen wir unsere **Lerntrainer**. Es handelt es sich hier um besonders ausgebildete SchülerInnen der Oberstufe, die beratend und helfend zur Seite stehen, wenn es um Hausaufgaben oder Vorbereitung für eine Klassenarbeit geht.

Als besonders erfreulich empfinden wir das Engagement vieler SchülerInnen, die den neuen Fünftklässlern als **Paten** beim „Einleben" zur Seite stehen wollen.

An sogenannten „langen" Tagen mit Nachmittagsunterricht nutzen unsere Schülerinnen und Schüler gerne die Möglichkeit, in unserer **Mensa** zu essen. Nach einer erholsamen Mittagspause lernt es sich leichter! (**siehe auch Information zur Mittagsbetreuung**)

Zu den hier nur kurz angesprochenen Themen (und weiteren!) finden Sie detaillierte Informationen in unserer Broschüre und auf unserer homepage lg-n.de.

Informationen zum Thema Schule in Schleswig-Holstein finden Sie u.a. im Internet unter www.lernnetz-sh.de . Falls Sie sich über Lerntechniken informieren möchten: Dazu gibt es beim Duden-Verlag interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

(Orientierungsstufenleiterin)

Schuljahr 2015/16

# LESSING - GYMNASIUM

Gymnasium für Jungen und Mädchen

# NORDERSTEDT

Der Oberstudiendirektor

**Telefonkette**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname und Telefonnummer des Schülers/der Schülerin enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Ich/Wir bin/sind einverstanden: ☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden: ☐

Vorname, Name der Schülerin/des Schülers: _____

(Bitte in Druckschrift)

---

**Ich bestätige den Erhalt folgender Unterlagen:**

(Bitte bewahren Sie diese Unterlagen bis zum Ende der Schulzeit auf!)

- Schulordnung (Stand: Nov. 1999)
- Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Satzung des Fördervereins des LGN

Datum: _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigen: _____

---

**Einverständniserklärung**

Wir sind/ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden *), dass Fotos, die im Rahmen schulischer Aktivitäten entstanden sind und auf denen meine/unser/e/ Tochter / mein Sohn

..... (Vor- und Zuname bitte in Druckschrift)
zu erkennen ist, auf der Internet-Homepage und in der Informationsbroschüre des Lessing-Gymnasiums veröffentlicht werden.

Diese Zustimmung gilt bis auf Widerruf.

Norderstedt, den .....

*) Unzutreffendes bitte streichen

## Lernen lernen!

Viele Eltern befürchten, dass ihre Kinder nicht genug für die Schule tun, wenn sie nicht ständig Hausaufgaben überwachen bzw. die Lernfortschritte ihrer Kinder kontrollieren. Es ist leider tatsächlich so, dass die Anzahl der Kinder, die Probleme mit dem Lernen hat, zunimmt. Daraus entsteht eine für Eltern, Schüler – aber auch Lehrer! – schwierige Situation. Ein Kind, das nur unter Druck, eventuell sogar Androhung von Strafe, seine schulischen Aufgaben erfüllt, wird nicht wirklich Lernfortschritte machen. Glücklicherweise gelingt es den meisten Kindern, die schulischen Anforderungen zu bewältigen, ohne in solche belastenden Stresssituationen zu geraten. Dennoch: Es fällt auf, dass die heutigen SchülerInnen oft nicht selbstständig / selbstverantwortlich /selbstkritisch genug arbeiten.

Ein wesentlicher Grund kann zum Beispiel übertriebener Medienkonsum sein: Er verhindert eine aktive Auseinandersetzung mit neuen Lerninhalten, die SchülerInnen haben dann vielleicht den Eindruck, dass mit dem Ausdrucken von möglichst vielen Informationen aus dem Internet die Aufgabe eigentlich schon erledigt sein müsse. Um Missverständnissen vorzubeugen: Selbstverständlich spricht nichts gegen eine Nutzung des Internet als Informationsquelle – nur, der kritische Umgang mit diesem – wie mit anderen Medien – muss geübt und gelernt werden. Auch Eltern- und Lehrer müssen lernen bzw. umdenken. „Sie (die Eltern) planen und organisieren, sie ergreifen die Initiative, machen nötigenfalls die Hausaufgaben, lösen etwaige Probleme, treffen Entscheidungen... Sie „managen" ihre Kinder häufig in einer Art und Weise, dass diese nur unzureichend Anlass haben, eigene Wege zu suchen, auszuprobieren und eine eigene Arbeitslinie zu kultivieren. ...natürlich verhalten sich glücklicherweise nicht alle Eltern in dieser fatalen Art; gleichwohl ist die „sanfte Entmündigung" vieler Kinder allenthalben zu beobachten." (Heinz Klippert, Methoden – Training). Obwohl diese Eltern es gut meinen, - sie wollen ihre Kinder vor negativen Erfahrungen bewahren – erreichen sie damit eher das Gegenteil. Unsicherheit, Unselbstständigkeit, Abhängigkeit werden gefördert (vgl. Klippert, a.a.O.) . Auf der Lehrerseite sieht es ähnlich aus. Aus der empirischen Lernforschung weiß man, dass die Schüler nur etwa 20% von dem behalten, was sie hören, etwa 30% von dem, was sie lesen oder sehen, aber ca. 80 bis 90% von dem, was sie sich durch eigene Tätigkeit aneignen. Im Unterricht kommt aber das Lernen durch „Handeln" leider manchmal zu kurz. Für die SchülerInnen kann dann der Eindruck entstehen, dass man ihnen nicht sehr viel zutraut, sie fühlen sich in die Situation von „Konsumenten" versetzt. Selbstständiges Handeln setzt allerdings voraus, dass die SchülerInnen mit Methoden des Lernens vertraut sind.

Bereits nach wenigen Unterrichtswochen gibt es daher für die SchülerInnen der 5. Klassen „Methodentage" mit einem Programm, das die Aspekte Zeitplanung/Arbeitsorganisation, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Verarbeiten von Informationen umfasst.

Zusätzlich erhalten Ihre Kinder in der ersten Schulwoche den Kompass, ein DIN A 5 Merkheft (fester Einband, Spiralbindung) zum Preis von 3,00 €. Der Kompass enthält einen Kalenderteil, Raum für Einträge und Hinweise, die das Lernen erleichtern können.

06.08.2015

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres möchten wir Sie/euch über die **Mittagsbetreuung** an unserer Schule informieren.

**Der reguläre Unterricht dauert entweder bis 12.25 Uhr (Ende der 5.Stunde) oder bis 13.15 Uhr (Ende der 6.Stunde).**

Danach beginnt eine **Pausenzeit**, in der sich die Schülerinnen und Schüler erholen sollen, um für den Nachmittagsunterricht vorbereitet zu sein. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13.20 Uhr (7.Std.) oder um 14.05 Uhr (8.Std.).

In dieser **Pausenzeit** können die Schülerinnen und Schüler

- in der Mensa essen,
- sich im Klassenraum still beschäftigen
- sich von Honorarkräften betreuen lassen:
  - Sportspiele draußen (Bälle und Sportgeräte stehen zur Verfügung),
  - Hausaufgabenhilfe im Klassenraum,
  - Gesellschaftsspiele und Tischfußball im Aufenthaltsraum der Unter- und Mittelstufe, R.36,
- nach Hause gehen, unter der Voraussetzung, dass die Schülerin/ der Schüler wieder rechtzeitig zum Unterricht erscheinen kann.
  **Hierfür ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich**

Bei Bedarf und wenn eine Aufsicht vorhanden ist, kann auch der Schüler-Arbeitsraum mit seinen Schreib- und Computerarbeitsplätzen zum Arbeiten genutzt werden. Computerspiele dürfen hier aber nicht gespielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Bitte diesen Abschnitt unterschrieben bei der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter abgeben !**

.....

Ich / wir habe/n die **Informationen zur Mittagbetreuung** gelesen.

Ich bin / wir sind

damit einverstanden ( ),

nicht einverstanden ( ),

dass meine Tochter ...../ mein Sohn....., Kl.....

während der Mittagspause das Schulgelände verlässt.

Norderstedt, den .....

..... .....

**(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)** **(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)**

LESSING - GYMNASIUM
Gymnasium für Jungen und Mädchen
NORDERSTEDT
Der Oberstudiendirektor

# Informationen zum Musikzweig am Lessing-Gymnasium für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen für das Schuljahr 2015/16

## Was ist der Musikzweig?

Der **Musikzweig** am Lessing-Gymnasium ist seit dem Schuljahr 1998/99 ein Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 9**, die Interesse an einem Schwerpunkt im musikalischen Bereich besitzen. Zusätzlich zum normalen zweistündigen Musikunterricht, der in den Klassen 5-7 in Epochen unterrichtet wird, wählen die Schülerinnen und Schüler eine der drei Varianten des Musikzweigs, sodass pro Woche in der Regel vier Stunden Musikunterricht erteilt werden. Selbstverständlich können die Arbeitsgemeinschaften auch belegt werden, wenn man sich nicht für den Musikzweig entschieden hat.

## Wer kann sich zum Musikzweig anmelden?

Grundsätzlich kann **jedes musikinteressierte Kind** auch ohne musikalische Vorkenntnisse am Musikzweig teilnehmen. Ihr Kind muss jedoch **Freude am Singen, Motivation zum regelmäßigen Üben und Spaß am Musizieren in der Gruppe** haben. Wenn Ihr Kind bereits Fertigkeiten auf einem Instrument besitzt, dann ist die Teilnahme an Instrumentalarbeitsgemeinschaften wie Orchester und Bigband möglich (s. u.).
Sollte Ihr Kind bisher kein Musikinstrument spielen, so bietet sich die Teilnahme am Chor I, an der Percussion-AG oder an der Blechbläseranfängergruppe an.

## Welche drei Varianten des Musikzweigs kann man belegen?

1. **Standardvariante des Musikzweigs**
   In der Standardvariante erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zusatzstunde, die klassenübergreifend erteilt wird. In dieser Zusatzstunde wird auf verschiedenen Instrumenten musiziert und komponiert. Außerdem muss eine Musik-AG belegt werden.
2. **Streichergruppe**
   Die Schülerinnen und Schüler, die sich grundsätzlich für eine **zweijährige Teilnahme** am Streicheranfängerunterricht verpflichten, erhalten für einen geringen **monatlichen Kostenbeitrag von € 10,00** zweimal wöchentlich Instrumentalunterricht auf wahlweise Violine, Bratsche, Violoncello oder Kontrabass in der Gruppe. Dieser Unterricht wird nach dem Prinzip der **Rolland-Methode** durchgeführt, d.h., die Kinder werden als Gruppe gemeinsam von **zwei Kollegen im Team** unterrichtet. Im Vordergrund steht das gemeinsame Musizieren von Anfang an. Bei den Streichergruppen entfällt die Zusatzstunde, da der Streicherunterricht zweistündig erfolgt.
3. **Gesangsgruppe**
   Neben der Streichergruppe gibt es die einstündige Gesangsgruppe, in der **gesangstechnische Grundlagen** vermittelt, die Abstimmung von Gesangsstimme, **Gehör und Körperbewusstsein** geschult, das **Singen als Solist und im Ensemble** geprobt und Anreize geschaffen werden, mit dem Instrument Stimme künstlerisch umzugehen. Methodisch berücksichtigt der Unterricht die wesentlichen Aspekte der **Complete Vocal Technique (CVT)**, der relativen Solmisation und der **Gordon-Methode**. Dieser Unterricht ist kostenlos. Für die Gesangsgruppe ist die Teilnahme am **Chor I als AG verbindlich**.

**Zusammenfassende Übersicht der Musikzweig-Varianten (5. Klassen) für das Schuljahr 2014/15**
(Änderungen vorbehalten)

| Variante | Art des Musikzweiges | Zeit (Kann sich im Schuljahr 2015/16 ändern!) | 1 Pflicht-AG | Zeit |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Standard-Musik-zweig<br>1 Std. | Mo., 8. Std. | Nach Wahl:<br>Blechbläseranfänger<br>Percussion-AG<br>Chor I (Kl. 5/6)<br>Orchester I<br>Bigband I | <br>Di., 7. Std.<br>Di., 8. Std.<br>Di., 9. Std.<br>Mi., 16.20-17.50<br>Do.,18.00-19.30 |
| 2 | Streichergruppe<br>2 Std. | Do., 8. Std. und<br>Fr. 8. Std. | Keine weitere Pflicht-AG nötig. | |
| 3 | Gesangsgruppe<br>1 Std. | Mi., 8. Std. | Chor I (Kl. 5/6) | Di., 9. Std. |

# LESSING - GYMNASIUM
Gymnasium für Jungen und Mädchen
# NORDERSTEDT
Der Oberstudiendirektor

## Woher bekommt man ein Musikinstrument?

Die Schule besitzt durch die Unterstützung des Fördervereins viele **Musikinstrumente, die unseren Schülerinnen und Schülern für maximal zwei Jahre zur Verfügung stehen**, wenn sie nachweisen können, dass sie eine Instrumentallehrkraft haben und entsprechenden Einzelunterricht bekommen oder an der Streichergruppe oder der Blechbläseranfängergruppe teilnehmen. Die Musikinstrumente der Schule können gegen eine **halbjährliche Leihgebühr von € 90,00** ausgeliehen werden. Hierzu müssen Sie dem Förderverein der Schule eine Einzugsermächtigung erteilen. Wir führen **Vormerklisten** für unsere Musikinstrumente, da bestimmte Instrumente (z. B. Saxofone) immer sehr begehrt und deshalb schnell vergriffen sind. Bei der Vermittlung von Instrumentallehrkräften sind wir gern behilflich.

## Kann man sich auch wieder abmelden?

Grundsätzlich ja! Aus organisatorischen Gründen (Gruppengröße, Lehrerunterrichtsstunden) ist ein Zurücktreten vom Musikzweig normalerweise nur **zum Ende des Schuljahres** möglich. In Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Schulleiter und der Musiklehrkraft ist ein Zurücktreten zum Halbjahr möglich, wenn dann die entsprechende Musikzweiggruppe nicht durch eine zu geringe Schülerzahl in ihrer Existenz gefährdet wird.
Eine **Abmeldung vom Musikzweig für das neue Schuljahr muss spätestens bis zum Ende des alten Schuljahres,** also vor den Sommerferien, (bzw. in Ausnahmefällen des Schulhalbjahres) vorliegen. Danach ist ein Zurücktreten erst wieder zum Ende des nächsten Schuljahres möglich.
Sonderregelung für Klasse 5:
Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 haben die Möglichkeit, sich innerhalb der ersten **vier Wochen** nach Schuljahresbeginn vom Musikzweig abzumelden. Auch eine Anmeldung ist in diesem Zeitraum möglich.
Eine **Wiederanmeldung zum Musikzweig** ist jeweils zum neuen Schuljahr möglich. Sie muss jedoch **rechtzeitig für das neue Schuljahr zum Ende des vorausgehenden alten Schuljahres** - also vor den Sommerferien - vorliegen, damit die Gruppengrößen geplant werden können und genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen.

## Wie sieht das Modell des Musikzweiges in der Durchführung und Bewertung aus?

Die Leistungen aus den unterschiedlichen Musikstunden fließen je nach gewählter Variante folgendermaßen in die Musik-Zeugnisnote ein:

- Musikzweig Variante 1 "Standard":
  zweistündiger Musikunterricht 50%, Musikzweigzusatzstunde 25 %, Musik-Arbeitsgemeinschaft 25 %
- Musikzweig Variante 2 „Streichergruppe":
  zweistündiger Musikunterricht 50 %, Streichergruppenunterricht 50 %
- Musikzweig Variante 3 „Gesangsgruppe":
  zweistündiger Musikunterricht 50 %, Gesangsgruppenunterricht 25 %, Chor-AG 25 %

## Um welche Inhalte geht es in der Musikzweigzusatzstunde im Standard-Musikzweig?

Diese Stunde dient vor allem dem **Klassenmusizieren** mit verschiedenen Musikinstrumenten, Keyboards, Orffschem Instrumentarium und Schlaginstrumenten. Neben regelmäßigem Singen stehen auch theoretische Inhalte als Vertiefung oder Ergänzung des zweistündigen Musikunterrichts auf dem Lernplan. Übungen zur Gehörschulung (Gehörbildung), zur Satzlehre und zur Kompositions- und Arrangiertechnik runden je nach Altersstufe den Lernstoff ab. Die Lehrkraft wählt in dieser Zusatzstunde nach den Fähigkeiten und Interessen der Lernenden den Unterrichtsstoff frei aus.

## Welche Musikarbeitsgemeinschaften gibt es am Lessing-Gymnasium?

Im laufenden Schuljahr **2014/15** gibt es die folgenden Musik-AGen (Bitte bedenken Sie, dass sich die AG-Zeiten im neuen Schuljahr verändern können und erst nach Erstellung des neuen Stundenplans endgültig festgelegt werden.)

**Montag**

| | |
|---|---|
| 14.05-14.50 | Gesangsgruppe Kl. 6 (Herr Hoffmann) DSP-Raum |

**Dienstag**

| | |
|---|---|
| 13.20-14.05 | Blechbläser-Anfängergruppe (Herr Packeiser) Musikraum (1) 24 |
| 14.05-14.50 | Percussion-AG (Herr Astner) DSP-Raum |
| 14.55-15.40 | Chor 1: Klassen 5/6 (Herr Astner) DSP-Raum |
| 17.00-17.50 | Chor 2: Klassen 7/8 (Herr Hoffmann) DSP-Raum |

**Mittwoch**

| | |
|---|---|
| 14.05-14.50 | Gesangsgruppe Kl. 5 (Herr Hoffmann) DSP-Raum |
| 16.20-17.50 | Orchester 1: erste Leistungsstufe (Herr Dohm) Forum |
| 18.00-19.30 | Orchester 2: zweite Leistungsstufe (Herr Köttgen) Forum |
| 19.30-21.00 | Großer Chor (Herr Hoffmann) Forum |

# LESSING - GYMNASIUM
Gymnasium für Jungen und Mädchen
# NORDERSTEDT
Der Oberstudiendirektor

| | |
|---|---|
| **Donnerstag** | |
| 14.05-14.50 | Streichergruppe Klasse 5 (Herr Dohm/Frau Schüler) Musikraum 2 (23) |
| 14.55-15.40 | Streichergruppe Klasse 6 (Herr Köttgen/Frau Schüler) DSP-Raum |
| 18.00-19.30 | Bigband 1: erste Leistungsstufe (Herr Hoffmann) Forum |
| 19.30-21.00 | Bigband 2: zweite Leistungsstufe (Herr Packeiser) Forum |
| **Freitag** | |
| 13.20-14.05 | Streichergruppe Klasse 6 (Herr Köttgen/Frau Schüler) DSP-Raum |
| N.N. | Kammermusik-AG (Herr Köttgen) |
| 14.05-14.50 | Streichergruppe Klasse 5 (Herr Dohm/Frau Schüler) DSP-Raum |
| **Sonnabend** | |
| 11.00-15.00 | Letsswing-Bigband: Fortgeschrittene und Ehemalige (Herr Packeiser)<br>nur an ausgewählten Sonnabenden |

Bigbands und Orchester nehmen nur Mitwirkende auf, die ihr Instrument schon einige Zeit spielen. Erfahrungen im Zusammenspiel in einer Gruppe sind nicht Voraussetzung.

Die Zeiten können sich von Schuljahr zu Schuljahr verändern.

Noch einmal: Der Besuch einer **Musik-AG** ist für die "Musikzweigler" **verbindlicher Unterricht**, der in die Gesamtbewertung der Musiknote eingeht!

Pa, Fachschaft Musik, Stand: 21.11.2014

Stempel der Einrichtung

Lessing - Gymnasium
Moorbekstraße 15
22846 Norderstedt
Tel.: 040 / 522 44 18

## BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- ,Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **"Ausscheider"** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

# LESSING-GYMNASIUM NORDERSTEDT

## Vorstand des Schulelternbeirats

Norderstedt, im Sommer 2014

Liebe Eltern der Fünftklässler,

wir vom Schulelternbeirat heißen Ihre Kinder und damit auch Sie ganz herzlich willkommen an unserer Schule!

Seien Sie sich bewusst, dass Sie als die natürlichen Erzieher auch auf dem Gymnasium wichtige Begleiter Ihrer Kinder bleiben! Lassen Sie sich deshalb auch hier an der neuen Schule in die vielfältigen Zweige der Elternmitarbeit einbinden! Besuchen Sie mit Ihren Kindern die zahlreichen Angebote des Schullebens und nehmen vor allem Sie Anteil an dem vielen Neuen, das Ihre Kinder mit nach Hause bringen! Dann werden auch Sie – wie Ihre Kinder - bald von „unserer" Schule sprechen können, weil Sie untrennbar zur Schulgemeinschaft dazu gehören werden.

Sie haben mit der Wahl dieser Schule eine Entscheidung für Ihr Kind getroffen, die von Wünschen und Hoffnungen, vielleicht auch schon von guten Erfahrungen begleitet wird. Auf der Suche nach einer passenden Schule haben Sie sich über ihre Erziehungs- und Bildungsangebote informiert. Sie haben ein Gymnasium gewählt, weil Sie ihm den direkten Weg zum Abitur ermöglichen wollen. Die Schule wird mit ihrer neusprachlich-mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung ihren Teil dazu beitragen.
Doch die Vermittlung und Aneignung von Wissen ist nicht ihr einziges Ziel. Zu ihrem Wesen gehören die zusätzlichen Angebote, vorrangig die breit gefächerten Musik-Arbeitsgemeinschaften und die in Norderstedt einzige Möglichkeit, einen Musikzweig einzuschlagen. Aber auch im sportlichen, mathematischen oder naturwissenschaftlichen Bereich, im Bereich der Sprache und Kultur werden Arbeitsgemeinschaften angeboten.
Am Lessing-Gymnasium geht es also nicht nur darum, Kindern und Jugendlichen Wissen zu vermitteln, sondern ebenso darum, sie für „das Leben" zu stärken.
Hier wird nicht nur der Kopf, sondern der ganze Mensch, im weitesten Sinne die Persönlichkeit gebildet. Dieser innere Bildungsweg wird zusätzlich auch durch den „Lion´s-Quest-Unterricht" sowohl in der Unterstufe als auch in Teilen der Mittelstufe beschritten.

Wir wünschen Ihrem Kind in diesem Sinne eine fröhliche Schulzeit! Möge es auf dem äußeren Bildungsweg hin zum Abitur auch innerlich reifen!

Begleiten Sie Ihr Kind auf diesem Weg, auch, indem sie in einen Erfahrungsaustausch treten mit anderen Eltern und den Lehrkräften Ihres Kindes!

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Als Schulelternbeiratsvorsitzende grüße ich Sie herzlich!

Christine Woywod-Leste
(lesfam@t-online.de)

# Extragroße Schließfächer für Schüler

Lessing Gymnasium
Moorbekstr. 15
22846 Norderstedt/ OT Harksheide

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Schüler,

um Haltungsschäden vorzubeugen und die Verfügbarkeit von Lehrmaterial im Unterricht zu gewährleisten, werden sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten in der Schule benötigt.

In Übereinstimmung mit der Schulleitung bieten wir Ihnen extragroße Schließfächer zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände an.

Durch die Fächergröße von 46 x 35 x 50 cm verfügen Sie über genügend Stauraum für Unterrichtsmittel wie Zeichenmaterial, Bücher und Hefte sowie Sporttaschen oder Sturzhelme.

Der Mietpreis von monatlich 1,80 € beinhaltet Verwaltung, regelmäßige Wartung und Instandhaltung durch unsere Mitarbeiter.

Damit auch Sie eines der bereitgestellten Schließfächer erhalten, schicken Sie bitte den **umseitig abgedruckten Vertrag** ausgefüllt **innerhalb einer Woche** per Fax oder Post an uns zurück.

Nach einer kurzen Bearbeitungszeit senden wir Ihnen eine Vertragsbestätigung und den Schließfachschlüssel zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AstraDirekt-Team

AstraDirekt
LEASING & SERVICE GMBH

S 00710/152

Bitte in Blockschrift ausfüllen

# Vertrag

zum Zwecke der Überlassung von Schließfächern zwischen
AstraDirekt Leasing & Service GmbH · Dudenstr. 46
68167 Mannheim (nachstehend Vertragsgeber genannt) und

Name des Schülers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Schulklasse

im Schuljahr 20 / 20

Name der Schule

PLZ und Ort der Schule

**vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Vertragsnehmer genannt)**

1. Der Vertragsgeber gestattet dem Vertragsnehmer

☐ zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ zum Beginn des kommenden Schuljahres

die Benutzung eines Schließfaches zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit dreimonatiger Frist zum Endtermin gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 8 Wochen zu.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen **monatlich EUR 1,80** inkl. 19 % MwSt. (derzeit gültiger Mehrwertsteuersatz) und sind als Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen.

4. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Vertragsnehmer einen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben. Der Vertragsnehmer leistet dem Vertragsgeber eine Schlüsselkaution in Höhe von EUR 12,50, die gegen Rückgabe des Schlüssels und nach Kontrolle des Faches wieder zurückgezahlt wird.

**Die Schlüsselrückgabe hat auf dem Postweg direkt an den Vertragsgeber zu erfolgen!**

5. Der Vertragsgeber überlässt dem Vertragsnehmer das Schließfach im ordnungsgemäßen Zustand. Der Vertragsgeber haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Vertragsnehmers zu öffnen.

6. Der Vertragsnehmer hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.

7. Die Kostenpauschale gem. Ziff. 3. sowie die Schlüsselkaution werden ausschließlich im Lastschrift-Einzugsverfahren vom folgenden Konto eingezogen. Der Vertragsnehmer erteilt dem Vertragsgeber Einzugsermächtigung.

Konto-Nr.

BLZ

Geldinstitut

Kontoinhaber

..... .....
Ort, Datum Ort, Datum

..... .....
Vertragsgeber Vertragsnehmer (Erziehungsberechtigter)

AstraDirekt
LEASING & SERVICE GMBH
Dudenstr. 46, 68167 Mannheim
Tel. 06 21-12 47 68 0
Fax 06 21-12 47 68 29
www.astradirekt.de

**Lessing –Treff Lessing – Treff Lessing – Treff Lessing – Treff**

**Liebe Schülerinnen und Schüler,**
wir begrüßen Euch herzlich am Lessing-Gymnasium.

Wir möchten uns kurz vorstellen:

Der Lessing-Treff ist eine -feteria für Schüler, Lehrer und Eltern. Bei uns gibt es Brötchen, Milch, Kaffee, Würstchen und vieles mehr.

Ihr findet uns im Erdgeschoss gegenüber dem kleinen Hörsaal.
Geöffnet haben wir immer vormittags bis zum Ende der letzten großen Pause.

Wir freuen uns schon auf euren ersten Besuch.

**Liebe Eltern,**
auch Sie begrüßen wir herzlich an unserer Schule. Die tolle Einrichtung des Lessing-Treffs ist eine jahrelang bestehende ehrenamtliche Elterninitiative, die auf Elternhilfe angewiesen ist. Den Verkauf übernehmen Mütter und Väter, die im Monat einmal zum Einsatz kommen. Ein Tagesteam besteht aus 2 – 3 Personen, die sich und auch die Schule kennenlernen. Wir haben dabei nicht nur Arbeit, sondern auch viel Spaß.
Es würde uns sehr freuen, wenn auch Sie bei uns mitmachen würden.

Bitte geben Sie dazu den unteren Abschnitt ausgefüllt an den Klassenlehrer zurück. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.
Vielen Dank.

Bei Fragen können Sie gerne bei uns anrufen:
Kirsten Thiele – Tel. 522 85 07

Mit freundlichem Gruß
Das Team vom Lessing-Treff

⊙ ----------

**Ja, ich möchte beim Lessing-Treff mithelfen.**

| _____ | _____ | _____ |
|---|---|---|
| Vor- und Nachname | Telefonnummer | Klasse |

An folgenden Wochentagen kann ich nicht: _____

# VEREIN zur FÖRDERUNG des LESSING-GYMNASIUMS in NORDERSTEDT e.V.

über: Schulsekretariat, Moorbekstraße 15, 22846 Norderstedt, Tel 522 44 18
eMail: foerderverein@lg-n.de



Verein zur Förderung des Lessing-Gymnasiums e.V.
Moorbekstraße 15, 22846 Norderstedt


An die
Eltern der neuen
Schülerinnen und Schüler
des Lessing-Gymnasiums

Norderstedt, im August 2014

Liebe Eltern,

auch wir begrüßen Ihr Kind und Sie ganz herzlich am Lessing-Gymnasium.

Sicher haben Sie sich im Vorfeld der Einschulung viele Gedanken darum gemacht, welches die beste Schule für Ihr Kind ist und nun mit dem Lessing-Gymnasium eine gute Wahl getroffen. Schulleitung und Lehrkräfte sind hier sehr engagiert und bemüht, den Schülerinnen und Schülern ein optimales Lernumfeld zu schaffen. Dazu gehört neben dem Einsatz moderner Lernmethoden vor allem auch, für eine optimale Ausstattung der Schule zu sorgen.

Im Zuge zunehmender Knappheit in den öffentlichen Kassen ist die Kommune als Träger der Schule nicht in der Lage, die benötigten Mittel aufzubringen. Ohne die aktive Unterstützung der Eltern wäre es der Schule schlicht kaum möglich, die Anschaffungen zu tätigen. In diesem Jahr werden vom Förderverein ca. 20.000 EUR zur Verbesserung der technischen als auch der pädagogischen Ausstattung bereitgestellt. Dabei schlägt alleine die Ausstattung eines Computerraumes mit neuen Rechnern mit 7.500 EUR zu Buche. Auf unserer Homepage können Sie sich ein Bild von den Investitionen machen - www.lg-n.de/cms/foerderverein.

**Werden auch Sie Mitglied im Förderverein!**

Helfen Sie mit, das Lernumfeld Ihres Kindes zu verbessern. Die Mitgliedschaft kostet Sie nur 15 EUR pro Jahr (oder etwas mehr, wenn Sie dies möchten)! Bitte zögern Sie daher nicht und füllen Sie noch heute den Antrag aus. Die/der Klassenlehrer/in wird diesen gerne an uns weiterleiten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihrem Kind einen tollen Start, viel Erfolg und Spaß beim Lernen hier im Lessing-Gymnasium.

Freundliche Grüße

Ralf Kohl & Claudia Paul

Verein zur Förderung des Lessing-Gymnasiums in Norderstedt e.V.

# Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

**Verein zur Förderung des Lessing-Gymnasiums in Norderstedt e.V.**

Familienname* | Vorname*

Anschrift: Straße* | PLZ* | Ort* | Email

(Wir versenden unsere Einladungen per EMail,. Mit der Angabe Ihrer Mailadresse helfen Sie uns Kosten zu sparen)

Name des Kindes* | Klasse*

Datum* | Unterschrift*

Mir ist bekannt, dass ich die Mitgliedschaft gem. der Vereinssatzung zum Ende eines Kalenderjahres kündigen kann

Mein Mitgliedsbeitrag pro Jahr | EUR* (Mindestbeitrag 15 EUR)

## SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank/Sparkasse*

IBAN* | BIC*

Der Verein zieht auf Basis dieses SEPA-Lastschriftmandats unter der Gläubiger-ID DE21ZZZ00000392053 und der vom Verein mitgliederindividuell zu erteilenden Mandatsreferenz den Beitrag im Beitrittsjahr am 30. September und in den Folgejahren am 31. März eines jeden Jahres ein. Fällt ein Einzugstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag.

Datum* | Unterschrift Kontoinhaber*

*= Pflichtfelder

(bei Übersendung per E-Mail ist der vollständig ausgefüllte Antrag ausreichend)

Verein zur Förderung des Lessing-Gymnasiums
in Norderstedt e.V.
über Schulsekretariat: Moorbekstraße 15, 22846 Norderstedt
Tel.: (040) 525 44 18 Fax: (040) 535 80 60
www.lg-n.de – Mail: foerderverein@lg-n.de

VR: Norderstedt 929.31 VR 182
Vorstand:
Ralf Kohl (1. Vors.), Claudia Paul (2. Vors.), Felix Bachmann (Kasse)
IBAN: DE 74 2219 0030 0037 2604 50 – BIC: GENODEF1 ELM

# VEREIN zur FÖRDERUNG des LESSING-GYMNASIUMS in NORDERSTEDT e.V.

## SATZUNG

**§1 Name, Sitz**

Der Verein trägt den Namen:
Verein zur Förderung des Lessing-Gymnasiums in Norderstedt e. V. Er hat seinen Sitz in 22846 Norderstedt, Moorbekstraße 15.

**§ 2 Zweck**

Der Verein will die vielfältigen erzieherischen, unterrichtlichen und kulturellen Belange des Gymnasiums sowie die politische Bildung und gemeinschaftsbildende Bestrebungen fördern und unterstützen. Er ist konfessionell ungebunden und enthält sich jeglicher Parteipolitik.

**§ 3 Gemeinnützigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Sie erhalten auch bei ihrem Ausscheiden oder im Falle der Auflösung des Vereins keine Rückzahlungen aus dem Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 4 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr geht vom 1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr).

**§ 5 Beiträge**

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er ist bis 3O. April eines jeden Jahres zu entrichten.

**§ 6 Mitgliedschaft**

Mitglied kann jeder werden, der den Verein in seinen Bestrebungen unterstützen will. Die Eintrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich zu übermitteln. Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod
- durch Austritt
- durch Ausschluss.

Der Austritt ist zum Ende eines Jahres möglich und muss mindestens einen Monat vorher dem Vorstand schriftlich vorliegen. Der Ausschluss kann bei vereinsschädigendem Verhalten und bei Verzug der Beitragszahlungen von mehr als drei Monaten nach vorheriger Erinnerung erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

**§ 7 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet jährlich bis spätestens 31. März statt. Der Vorstand erstattet dabei den Jahres- und den Kassenbericht. Der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung unterliegen insbesondere: Wahl und Entlastung des Vorstandes, Wahl der Rechnungsprüfer, Festsetzung des Mitgliederbeitrages und Satzungsänderungen. Die Mitglieder sind wenigstens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einzuladen. Jede ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

Auf Antrag von mindestens 25 % der Mitglieder ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Antrag muss schriftlich unter Angabe des Grundes gestellt werden.

**§ 8 Vorstand**

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er besteht aus

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
Kassenwart
Schriftwart , Beisitzer

und wird auf 2 Jahre gewählt. Die Amtszeit endet erst mit der Neuwahl des entsprechenden Vorstandsmitgliedes. Vorstand im Sinne von §26 BGB ist der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart, von denen je zwei gemeinschaftlich zur Vertretung des Vereins berechtigt sind.

**§ 9 Rechnungsprüfer**

Zur Prüfung der Kasse und der Rechnungsprüfung werden auf die Dauer von 2 Jahren zwei Rechnungsprüfer gewählt, die dem Vorstand angehören dürfen.

**§ 1O Wahlen**

Bei Wahlen ist eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Andernfalls findet eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**§ 11 Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten und nur dann beschlossen werden, wenn die Tagesordnung auf die beabsichtigte Satzungsänderung im Einzelnen hingewiesen hat.

**§ 12 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Versammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens ¾ der Stimmberechtigten anwesend sind und davon ¾ für die Auflösung stimmen. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so kann eine 2. Versammlung einberufen werden, für die das Erfordernis der Anwesenheit von ¾ der Stimmberechtigten nicht gilt. Für die Auflösung müssen sich jedoch auf dieser Versammlung ¾ der anwesenden Stimmberechtigten aussprechen.

**§ 13 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Stadt Norderstedt mit der Verpflichtung zu, es für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten der Schüler des Lessing-Gymnasiums, Norderstedt zu verwenden.

**§ 14 Redaktionelle Änderungen**

Der Vorstand ist berechtigt, auf Verlangen des Registergerichtes oder des Finanzamtes Satzungsänderungen ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung vorzunehmen.

Verein zur Förderung des Lessing-Gymnasiums in Norderstedt e.V.

# Vorstand

### *1. Vorsitz (3/16) *)*

**Ralf Kohl**
mail@ralf-j-kohl.de
Schulweg 39e
22844 Norderstedt
Tel. 309 88 253

### *2. Vorsitz (3/16)*

**Claudia Paul**
claudia.paul@conzert.com
Johannes-Kepler-Ring 1
22846 Norderstedt
Tel. 325 90 660

### *Kassenwart (3/16)*

**Felix Bachmann,**
felix.bachmann@online.de
Heidestr. 18 a
22889 Tangstedt
Tel. 0172 5484007

### *Schriftführer*

**nicht besetzt**

### *Kassenprüfer*

**Udo Gördes (03/15)**
jugsurf@alice-dsl.net
Neubrandenburger Str. 14
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel. 04193/959149

**Annette Leopold (03/16)**
annette@leopold.de
Feldweg 41
22844 Norderstedt
Tel. 522 16 17

### *Beisitzerinnen und Beisitzer*

**Carmen Müller-Groeling (3/16)**
carmen.mgroeling@wtnet.de
Heisterkamp 2
22844 Norderstedt
Tel. 30 98 45 27

**Andrea Melson (3/16)**
andreamelson@wtnet.de
Fehmarnstraße 3
22846 Norderstedt
Tel. 526 65 02

**Kirsten Thiele (3/15)**
kirstenthiele@wtnet.de
Feldweg 73
22844 Norderstedt
Tel. 522 85 07

**Reiner Killen (3/15)**
reinerkillen@aol.com
Glockenheide 36
22844 Norderstedt
Tel. 526 72 23

**Maike Koudmani (3/16)**
familie.koudmani@wtnet.de
Pellwormstraße 5 b
22846 Norderstedt
Tel. 535 31 653

*) (3/16) bedeutet: gewählt auf 2 Jahre bis März 2016